



Stadt Rheinbach
Herrn Bürgermeister
Stefan Raetz
Schweigelstraße 23
53359 Rheinbach

1. Februar 2015

**Antrag zur Sitzung des Rates der Stadt am 23.02.2015
Durchführung einer Verkehrsuntersuchung für Teile des östlichen und nördlichen
Innenstadtbereiches**

Sehr geehrter Herr Raetz,

namens der SPD-Stadtratsfraktion bitten wir Sie, gemäß § 3 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Rheinbach folgenden Antrag auf die Tagesordnung der Sitzung des Rates am 23. Februar 2015 zu setzen und unter diesem Tagesordnungspunkt folgenden Antrag zu behandeln:

Der Verwaltung wird aufgefordert, ein Verkehrsplanungsbüro mit der Durchführung einer Verkehrsuntersuchung von Teilen des östlichen und nördlichen Innenstadtbereiches zu beauftragen.

Begründung:

Eine Verkehrsuntersuchung für Teile des östlichen und nördlichen Innenstadtbereiches ist geboten, weil

- nach Bezug des im Bau befindlichen Apartmenthauses in der Pallottistraße zusätzlicher Verkehr im Einmündungsbereiches Vor dem Voigtstor / Pallottistraße verkräftet werden muss und die Belastung in diesem Bereich bei einer späteren Nutzungsänderung des derzeit vom Vinzenz-Pallotti-Kolleg schulisch genutzten Geländes weiter zunehmen könnte;
- sich der Verkehr im östlichen Innenstadtbereich durch die Einbahnstraßenregelung im Römerkanal verändert hat (Probleme u. a. in der Gymnasiumstraße);
- sich der Verkehr durch den beabsichtigten Neubau eines Pflegeheimes mit 78 Stellplätzen neben dem ehemaligen Krankenhaus und dem Neubau weiterer Gebäude in der Kriegerstraße verändern wird.

Der Kreuzungsbereich Pallottistraße / Gymnasiumstraße / Vor dem Voigtstor besitzt eine wesentliche erschließende Funktion für das Areal des Vinzenz-Pallotti-Kollegs. Nach der Fertigstellung des derzeit im Bau befindlichen Apartmenthauses in der Pallottistraße wird der

Verkehr dort zunehmen. Die Straße Vor dem Voigtstor zählt nach dem Lärmkataster des Lärmaktionsplanes bereits jetzt zur Kategorie der Straßen mit der höchsten Lärmbelastung tagsüber.

Aufgrund der bevorstehenden Aufgabe des Schulbetriebes des Vinzenz-Pallotti-Kollegs wird die Fläche der Pallottiner im Sinne einer geordneten städtebaulichen Entwicklung durch Aufstellung des Bebauungsplanes Rheinbach Nr. 68 „Pallottistraße“ überplant. Zielrichtung der Überplanung ist bisher der Erhalt der Flächen als Schulstandort. Sollten diese Flächen jedoch nicht mehr für die gemeindliche Schulstandortentwicklung benötigt werden, könnten diese einer anderen städtebaulich sinnvollen Nutzung durch Überplanung zugeführt werden. Um frühzeitig abschätzen zu können, welche Verkehrserzeugung in Abhängigkeit der jeweiligen Nutzungsart dadurch generiert wird und ob diese verkraftbar ist, ist eine nutzungsbezogene Verkehrsuntersuchung erforderlich.

Für den Verkehrsabschnitt Römerkanal zwischen der Gräbbach-Brücke und der Gymnasiumstraße wurde auf Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung: Umwelt-, Planung und Verkehr im Mai zunächst probeweise und im Oktober dauerhaft eine Einbahnstraße angeordnet.

Durch die Anordnung der Einbahnstraße ist eine Veränderung im Straßennetz vorgenommen worden, so dass infolgedessen eine Neuverteilung des motorisierten Individualverkehrs im umliegenden Straßennetz der Straße Römerkanal eingetreten ist. Insbesondere für den Bereich des Knotenpunktes Gymnasiumstraße / Vor dem Voigtstor kann davon ausgegangen werden, dass die Verkehrsbelastung im Zuge der Umsetzung der Einbahnstraßenregelung zugenommen hat. Besonders die Linksabbiegebeziehung des Knotenpunktes stellt einen relevanten kapazitiven Zwangspunkt im Rheinbacher Verkehrsnetz dar.

Nach Umsetzung der Einbahnstraßenregelung in der Straße Römerkanal wurden durch das Ordnungsamt Seitenradarmessungen durchgeführt, die erste Informationen zur derzeitigen Verkehrsbelastung in den verschiedenen Straßenabschnitten innerhalb des Bereiches, in dem Änderungen in der Verkehrsführung vorgenommen wurden, liefern. Externe Effekte sind bislang nicht differenziert untersucht und bewertet worden. Für eine genaue Beurteilung der verkehrlichen Auswirkungen ist eine Verkehrsuntersuchung unerlässlich.

Für den Neubau eines Pflegeheimes neben dem früheren Krankenhaus wurde 2013 ein Bauvorbescheid erteilt. In dem Bauvorhaben sind 78 Parkplätze zur Kriegerstraße hin vorgesehen. In den Vorbescheid wurde eine Auflage aufgenommen, dass dem Bauantrag ein Mobilitätskonzept mit Darstellung des Angebotes an Radfahrer (Fahrradabstellplätze), der ÖPNV Anbindung etc. beizufügen ist. Um das Mobilitätskonzept fundiert beurteilen zu können, ist eine vorherige Verkehrsuntersuchung sinnvoll.

Zudem befindet sich ein Wohn-/Bürohaus in der Kriegerstraße in Bau, das deutlich größer ist als das Einfamilienhaus, das dort vorher stand. Für den Neubau eines Mehrfamilienhauses an der Ecke Kriegerstraße / Gymnasiumstraße wurde 2014 eine Baugenehmigung erteilt. Durch diese Maßnahmen ist zusätzlich eine Veränderung des Verkehrs zu erwarten, die ebenfalls Gegenstand der Verkehrsuntersuchung sein sollte.

Da eine verkehrliche Beurteilung der drei Bereiche nicht unabhängig zum umliegenden Netz stattfinden sollte, wird eine integrierte Verkehrsuntersuchung vorgeschlagen, die alle drei Bereiche umfasst und eine Gesamtlösung entwickelt. Insbesondere im Hinblick auf eine stadtverträgliche Abwicklung des innerstädtischen Verkehrs besteht ein Erfordernis, im Rahmen einer Gesamtbetrachtung von Teilen des östlichen und des nördlichen Innenstadtbereiches eine genaue Analyse und Bewertung der Belastungssituation des Verkehrsnetzes unter Berücksichtigung des zu erwartenden Verkehrsaufkommens vorzunehmen.

Ferner bedarf es bei zu erwartenden Engpässen der Erarbeitung von Lösungsvorschlägen und Verkehrsvarianten, welche in ein abgestimmtes Verkehrskonzept einfließen und als Grundlage für verkehrslenkende Maßnahmen dienen sollen.

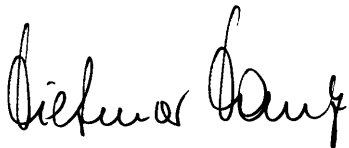
Gegenstand des Verkehrsgutachtens sind alle Verkehrsträger (Autoverkehr, Radverkehr, Fußgängerverkehr und Öffentlicher Personennahverkehr). Ziele des Gutachtens sind u.a.:

- ✓ Erhöhung der Attraktivität von Rad- und Fußgängerverkehr,
- ✓ Lärminderung/-begrenzung der Straße Vor dem Voigtstor,
- ✓ Ermöglichung eines stabilen Verkehrsflusses des Busverkehrs und gute Erreichbarkeit der Haltestellen.

Der Untersuchungsbereich wird begrenzt durch die Straßenverbindung der Punkte Gräbbachbrücke Römerkanal – Kreuzung Römerkanal / Gymnasiumstraße – Einmündung Am Getreidespeicher / Bahnhofstraße – Einmündung Bahnhofstraße / Kriegerstraße – Einmündung Kriegerstraße / Gerbergasse – Kreuzung Gerbergasse / Grabenstraße / Kallenturm / Löherstraße – Kreuzung Löherstraße / Hauptstraße / Bungert / Vor dem Voigtstor – Einmündung Vor dem Voigtstor / Palottistraße – Kreuzung Palottistraße / Neugartenstraße / Stadtpark – Einmündung Stadtpark / Lurheck – Kreuzung Lurheck / Zu den Fichten / Jahnstraße – Übergang Jahnstraße / Schützenstraße – Einmündung Schützenstraße / Koblenzer Straße – Einmündung Koblenzer Straße / Gräbbachweg – Einmündung Gräbbachweg / Römerkanal.

Die für Teile des östlichen und nördlichen Innenstadtbereiches erforderliche Verkehrsuntersuchung soll durch ein qualifiziertes Fachplanungsbüro durchgeführt werden. Die Maßnahme soll in Abstimmung mit dem Landesbetrieb Straßenbau durchgeführt werden.

Mit freundlichen Grüßen



Dietmar Danz
Stellv. Fraktionsvorsitzender



Ute Krupp
Sprecherin der SPD-Fraktion im
Ausschuss für Stadtentwicklung